

## Allgemeine Richtlinien für den Freiburger Treffsicherheitsnachweis

Der Treffsicherheitsnachweis muss an den vom FJV und WaldA angegebenen Daten geschossen werden. Diese werden jeweils bis Ende Januar des laufenden Jahres festgelegt und bekannt gegeben.

Die Schiessstände oder die spezifischen Standorte werden auf der Webseite des FJV veröffentlicht.

Während dem Schiessen der Treffsicherheitsnachweise werden die Schiessplätze von Ihren Verantwortlichen überwacht. Die Einhaltung der Richtlinien wird von Kontrolleuren des FJV und des WaldA sichergestellt.

Der Jäger muss sich mit einem Ausweis identifizieren können.

Der Jäger darf nur, mit einer für die Jagd erlaubten Waffe schießen.

Die Jagd ist nur mit der Waffenart erlaubt, mit welcher der entsprechende Treffsicherheitsnachweis erfüllt wurde.

Um den Treffsicherheitsnachweis zu erfüllen, müssen drei Treffer in Folge der gleichen Serie geschossen werden.

Das Standblatt muss vom Standwarner ausgefüllt und zusammen mit dem Jäger unterschrieben werden.

Die Instruktion der Warner erfolgt vor den Schiessen durch die vom FJV zugelassenen Personen.

Jeder Schuss muss sofort und gut sichtbar mit einem Kreuz (X) oder einer Null (O) auf das Standblatt eingetragen werden, ansonsten wird dieses nicht anerkannt.

Sollte sich während der Übung ein Schuss nicht lösen, wird dieser nicht gewertet und kann wiederholt werden.

Der Treffsicherheitsnachweis kann bis zum Erfüllen wiederholt werden, jedoch muss sich der Jäger nach maximal 9 Schüssen ein neues Standblatt besorgen.

Der Nachweis zählt ab dem Erfüllungsdatum maximal drei Jagdsaisons und nur für die Waffenart mit der geschossen wurde. Der Treffsicherheitsnachweis wird von einem Vertreter des Amtes und der vom FJV zugelassenen Person unterschrieben.

Beim Verlust des Nachweises, muss beim FJV ein Duplikat angefordert werden. Es wird dafür eine Gebühr von CHF 15.- verlangt.

Jäger die nicht Mitglied einer Sektion sind müssen sich mit CHF 120.- an den Unkosten beteiligen. Sollte ein Jäger, obschon er einem Verein angeschlossen ist, noch nicht auf der Liste des Verbandes eingetragen sein, ist es an ihm eine Bestätigung vorzuweisen.

Die Oberämter retournieren den Freiburger Treffsicherheitsnach während seiner Gültigkeitsdauer mit dem bestellten Patent.

Personen die sich nicht an die Richtlinien oder die Sicherheitsvorschriften halten werden vom Platz verwiesen. Wird eine Fälschung nachgewiesen wird der Treffsicherheitsnachweis nicht ausgestellt. In jedem Fall werden der FJV und das WALDA benachrichtigt. D